

Die Bekämpfung der Antimilitaristen-Liga

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazzetta militare svizzera**

Band (Jahr): **51=71 (1905)**

Heft 50

PDF erstellt am: **05.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-98234>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Allgemeine Schweizerische Militärzeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

Ll. Jahrgang. Der Schweizerischen Militärzeitschrift LXXI. Jahrgang.

Nr. 50.

Basel, 16. Dezember.

1905.

Erscheint wöchentlich. Preis per Semester franko durch die Schweiz Fr. 4. Bestellungen direkt an „Benno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel“. Im Auslande nehmen alle Postbureaux und Buchhandlungen Bestellungen an. Verantwortlicher Redaktor: Oberst U. Wille, Meilen.

Inhalt: Die Bekämpfung der Antimilitaristen-Liga. — Mea culpa. — Austerlitz. — Ausland: Frankreich: Stärke des Rekrutenkontingents. England: Demission Lord Roberts.

Dieser Nummer liegt bei:

Literaturblatt der Allgemeinen Schweizerischen
Militärzeitung 1905 Nr. 8.

Die Bekämpfung der Antimilitaristen-Liga.

Der Berner „Bund“ berichtet, der Bundesrat habe sein Justiz- und Polizeidepartement und sein Militärdepartement beauftragt, zu untersuchen, „ob sich zurzeit in der Gesetzgebung Bestimmungen finden, die dem landesverräterischen Treiben der Antimilitaristen-Liga Einhalt gebieten könnten und darüber zu berichten oder Vorschläge für die notwendigen neuen Massnahmen einzubringen.“

Mit der Denkweise unserer obersten Landesbehörde, die zu diesem Beschluss führte, muss jeder Bürger einverstanden sein. Der Bundesrat würde sich seiner Pflicht gegenüber verfehlen, wenn er nicht gegenüber allen Bewegungen und Bestrebungen dieser Art diesen Standpunkt einnähme und an ihm mit rücksichtsloser Festigkeit festhielte.

Gerade in einem freien Land, wo die Verfassung jedem Bürger das Recht garantiert und den legalen Weg angibt, um Änderungen von Verfassung und Gesetz herbeizuführen, hat die Regierung in erhöhtem Masse die Pflicht, mit aller Energie und rücksichtsloser Schärfe gegen jene Bürger vorzugehen, die dem umständlichen legalen Wege das abgekürzte Verfahren der Gesetzesmissachtung vorziehen. Das bleibt sich gleich, ob die Bürger etwas Richtiges und Berechtigtes wollen, oder wie in diesem Falle etwas dem Lande Verderbliches, oder ob es sich um eine wirkliche Gefahr oder um ein kindisches Unterfangen handelt. Keine Staatsform bedarf gleich wie die Demokratie eine heilige Scheu aller Bürger vor den vom Volke selbst

geschaffenen gesetzlichen Institutionen. Keine Staatsform wird gleich rasch wie die Demokratie innerlich zu grunde gehen, wenn die Regierung sich scheut, mit der ganzen Schärfe und Härte des Gesetzes und mit aller ihr vom Volke gegebenen Macht die Heiligkeit der Verfassung und Gesetze gegen Jeden zu schützen, der sie verächtlich missachtet.

So ist es ganz in der Ordnung, dass der Bundesrat die legalen Mittel zur Hand haben will, um gegen das kindische Treiben jener Liga einschreiten zu können. Aber wenn nun der gute Bürger meint, dass die auf der Disziplin beruhende innere Ordnung und Festigkeit der Armee gesichert sei, sobald nur dem landesverräterischen Treiben der Antimilitaristen Einhalt geboten werden kann, so befindet er sich wieder in einer jener angenehmen Selbsttäuschungen, in denen er sich immer seiner Ruhe und ungestörten Verdauung wegen einlullen will. Diese Sinnesart der guten Bürger ist die Hauptursache, wenn Bestrebungen, wie die dieser Liga, sich im Staatsorganismus ausbreiten und Schaden bringen können.

Ein Krankheit erzeugender Bazillus wird nur in den Organismus eindringen und seine zerstörende Wirkung ausüben, der schwächlich und ungesund ist und in dem deswegen der Bazillus den Nährboden für sein Wachsen und Gedeihen findet; ein kräftiger und gesunder Organismus braucht keinen Bazillus zu fürchten, er wird ihm allein Meister.

Ist man der Überzeugung, dass die Aufreizungen der Antimilitaristen zu Ungehorsam gegen das Gesetz und zur Verhöhnung der militärischen Disziplin unserem Wehrwesen Schaden bringen können, so ist damit anerkannt, dass unserem Wehrwesen die durch Disziplin geschaffene innere Festigkeit fehlt, welche die

Einwirkung solcher Einflüsse nicht zu fürchten braucht. Dann ist aber auch mit der Verfolgung jener Liga nicht genug geschehen, sondern es muss auch untersucht werden, wie man allen Teilen der Armee vermehrte Festigkeit, das heisst grössere Disziplin und überhaupt ernstere Auffassung der militärischen Pflichten, einflössen kann. Es sei hier die Ansicht ausgesprochen, dass wir dies für notwendiger erachten als die Beschützung gegen Einflüsterungen von aussen.

Kein Jahr vergeht, ohne dass nicht an dem einen oder anderen Ort bei unseren Militärübungen zu Tage tritt, wie sehr es noch am Verständnis des kategorischen Imperativs der militärischen Pflichterfüllung fehlt.

Was ist die Ursache, wie ist zu helfen?

Irrtümlich ist es, zu glauben, dass nur die neue Militärorganisation und die mit ihr kommende verlängerte Ausbildungszeit helfen könnte. Im Gegenteil, eine gute neue Militärorganisation mit genügend verlängerter Dienstzeit wird viel eher zu erlangen möglich sein, wenn der jetzt schon zu erlangen mögliche Grad von Disziplin und innerer Festigkeit der Truppe erreicht ist.

Ein gleicher Irrtum ist es, zu glauben, es lasse sich von unserem freien Bürger im Wehrkleid echte Disziplin nicht fordern, es gibt der Beispiele genug, die beweisen, wie irrtümlich dieser Glaube ist. Wäre er zutreffend, so wäre die ganze Gliederung und innere Organisation der Armee und alle unsere taktischen Reglemente für unsere Verhältnisse sehr unzweckmässig, denn alles dieses hat zur Voraussetzung, dass in der Armee durch volle Disziplin geschaffenes festes Gefüge vorhanden ist.

Wenn unser Bürger im Wehrkleid dann und wann den Eindruck hervorrufen kann, als ob es seiner Sinnesart und Lebensgewohnheit nicht gegeben sei, sich in straffe militärische Ordnung und Unterordnung zu fügen, so trägt nicht er die Schuld daran, sondern er ist zu dem Glauben berechtigt worden, dass man solches ernsthaft von ihm gar nicht fordere. Der Glaube, dass man es von ihm nicht fordern dürfe, dass er davon nur soviel zu leisten brauche, wie ihm zugesagt, ist dann die einfache natürliche Konsequenz.

Die Ursache des ungenügenden Ernstes in der militärischen Pflichtauffassung und Pflichterfüllung ist einzig die, dass die militärischen Vorgesetzten solches nicht fordern, sei es, weil sie selbst die Notwendigkeit nicht einsehen, oder weil ihnen zu diesem Fordern der Mut oder die eigene ernste Pflichtauffassung fehlt. Überall wo der Vorgesetzte in Disziplin und ernster Pflichtauffassung das Ganze fordert, sich mit keiner halben oder Schein-Leistung zufrieden gibt und wo er keinen Zweifel darüber lässt, dass er

sich nicht scheut, mit rücksichtsloser Energie die Pflichtleistung zu erzwingen, da haben wir sofort gute Disziplin, die Truppe hat sich mühelos hineingefunden und spürt in sich keinen inneren Antrieb, die lästigen Fesseln sofort, sowie eine Gelegenheit dazu sich bietet, zu zerreißen; der Bürger kehrt mit innerer Befriedigung aus solchem Dienst heim.

Wenn Disziplin und Pflichterfüllung unserer Milizen mangelhaft sind, so trägt ganz allein Dienstauffassung und Dienstbetrieb der Vorgesetzten die Schuld.

Die Vorgesetzten, die sich auf diese Art gegen ihre oberste Pflicht vergehen, sind eben vorher in die zwei grossen Kategorien geteilt, die einen, denen das Verständnis der Notwendigkeit fehlt und die andern, denen der Mut fehlt, ihre Pflicht zu tun oder die den Mut dazu schon hätten, aber es angenehmer und bequemer finden, die Dinge so gehen zu lassen, wie es allgemeiner Annehmlichkeit dient.

Der ersteren Kategorie fehlt das Verständnis vom Wesen und den Erfordernissen wirklicher Disziplin, es fehlt die Fähigkeit Schein von Sein zu unterscheiden, nur weil man sich nie genügend bemüht, das Verständnis zu wecken.

Sie meinen, so wie es ist und so wie es von jeher war, müsse es auch sein, weil sie nie erlebt haben, dass es anders sein könne, und weil man sie nie gezwungen zu erkennen, dass es anders sein müsse.

Es ist nicht Mangel an persönlichem Mut oder einfach Gleichgültigkeit, wenn jene vielen, die wissen wie es sein sollte, nicht energisch und konsequent volle ganze Disziplin fordern. Die Ursache ist vielmehr, dass sie sich hierbei nicht genügend geschützt und unterstützt erachten. Wenn solches auch heute nicht mehr vorkommt, so hat doch während vielen Jahren die Furcht: Unbehagen und Stirnrunzeln des Volkes hervorzurufen, dem Betrieb unserer militärischen Übungen den Stempel aufgedrückt. Wenn damals gegen Vorgesetzte die Beschuldigung ausgesprochen wurde, sie hätten einen Untergebenen „unwürdig“ behandelt und im Wehrmann nicht den Bürger respektiert, so wurde, auch dann, wenn sich die Anklage sofort als gänzlich unwahr erwies, mit der grössten Sorgfalt nachgeforscht, ob nicht doch irgend ein Verfehlen des Vorgesetzten vorläge. Darüber aber wurde nicht nachgedacht und nachgeforscht, welches die Gesinnung, aus der die frivole Anklage hervorgegangen, war, und was dieselbe eigentlich bezweckte. Die damaligen Untersuchungen wegen solcher Beschuldigungen erinnerten in der Art, wie der untersuchende Richter seine Aufgabe auffasste, ganz an die Hexenprozesse im schönen Mittelalter!

Mea culpa.

Wenn solches auch heute nicht mehr vorkommt, so ist die Erinnerung daran doch noch nicht verschwunden, und es geschieht nicht genug, um allen, Vorgesetzten wie Untergebenen, zweifellos zum Bewusstsein zu bringen, dass dieser Kurs verlassen ist. Es gibt heute noch höhere Vorgesetzte, die lieber gegenüber schwereren Disziplinvergehen beide Augen zudrücken und lieber das pflichtgemässe energische Auftreten unterer Vorgesetzter desavouieren und deren Autorität untergraben, als die Möglichkeit riskieren, dass sie selbst und ihre Militärschule in einer gewissenlosen Zeitung fälschlich angeklagt werden.

Es ist selbstverständlich, der Milizvorgesetzte hat in unseren kurzen Übungskursen eine schwere Aufgabe zu erfüllen, wenn er wirkliche Disziplin, und echte militärische Pflichterfüllung von seinen Untergebenen fordern und erlangen will; nur ein ganzer Mann, der von freudigem hohem Pflichtgefühl durchdrungen ist und der weiss, worauf es ankommt, kann das leisten. Für manche ist die Aufgabe fast zu gross, aber jeder hat das Recht zu erwarten, dass er hierbei von allen, die dazu berufen und befähigt sind, unterstützt wird. Diese Unterstützung besteht aber nicht allein darin, dass man ihn gewähren lässt, sondern ganz besonders darin, dass man ihn stützt und hält, wenn er in seiner Unerfahrenheit auf dem rauhen Wege anstösst, dass er keine feindseligen Richter findet, wenn er sich verfehlt. Unter denjenigen, von denen der Vorgesetzte das Recht hat, solches zu erwarten, steht in der demokratischen Republik die öffentliche Meinung und ihre Vertreterin, die Presse, obenan.

Man ist darüber einig, dass die Armee vor Einwirkung von aussen, die die Disziplin zerstören will, geschützt werden müsse. Der beste Schutz ist, dass man ihr ein so festes Gefüge gibt, dass eine solche Einwirkung nichts ausrichten kann. Wir haben in unserer Armee der Beispiele genug, die beweisen, dass das möglich ist und die beweisen, wie zufrieden und stolz unser Bürger-Wehrmann ist, wenn er einem Gefüge angehört, das fest ist, weil man von ihm echte Disziplin und volle militärische Pflichtleistung fordert. Das können wir überall haben. Man muss überall dem Wehrmann den Glauben nehmen, der Vorgesetzte dürfte nicht oder wage nicht, solches von ihm zu verlangen, und dem Vorgesetzten muss man den Glauben nehmen, er fände bei solcher Pflichterfüllung nicht überall und immer genügenden Schutz.

Das ist die einzig zuverlässige Bekämpfung der Antimilitaristen-Liga.

Die Kameraden aller Waffen werden mit Empörung und schmerzlicher Entrüstung aus den Tagesblättern vernommen haben, dass in der Zürcher Kaserne eine gewisse Pöbelbande sich soweit vergass, im Ehrenkleide des schweizerischen Wehrmannes Szenen aufzuführen, ähnlich jenen, die wir mit Entrüstung aus der russischen Armee erfahren.

Das „Berner Tagblatt“ schreibt diesbezüglich in seiner Nr. 581: „Das sind Früchte der antimilitaristischen Hetzarbeit“.*)

Es ist ja sehr angenehm, die Schuld an Vorkommnissen, die unser patriotisches Gefühl aufs tiefste verletzen, einfach den vaterlandslosen Gesellen zuschieben zu können; doch tragen diese wirklich allein die Schuld? Sind wir nicht mitverantwortlich, wenn wir länger zugeben, dass unter dem Deckmantel der republikanischen Freiheit breite Schichten des Volkes verhetzt und irregeleitet werden? Wir strafen Vergehen und Verbrechen gegen Eigentum und Leben und lassen ungestraft antasten, was wir höher schätzen als Gut und Blut, das Vaterland!

Eine grosse Verantwortung trifft auch jene Presse gut bürgerlicher Gesinnung, die höchlichst entrüstet wäre, wenn man ihr militärfeindliche Grundsätze vorwerfen wollte, die sogar dem Militärwesen dienen will, aber sich gar nicht Rechenschaft darüber gibt, wie sehr sie dem Ansehen des Militärwesens schadet, wenn sie ganz unverbürgte Gerüchte über ungebührliche Vorgänge breitdrischt, „die Verantwortung für deren Richtigkeit den sozialistischen Blättern überlassend“, aus denen die Meldung abgeschrieben

*) Anmerkung der Redaktion. Gegen den Satz: die betreibenden Ausschreitungen in der Kaserne Zürich seien Früchte der antimilitaristischen Hetzereien muss entschieden Front gemacht und es kann nicht laut genug die einfache Wahrheit ausgesprochen werden, dass derartige Ausschreitungen von jeher bald da bald dort vorgekommen sind. Darüber ist heute jedermann einig, dass solche Exzesse nicht mehr vorkommen sollten, sie machen der Armee Schande und stellen ihr Kriegsgenügen sehr in Frage. Aber darüber will man sich nicht Rechenschaft geben, dass die Tendenz, die Vorkommnisse zu beschönigen, um ihre wahre Ursache nicht anerkennen zu müssen, nicht blos die Heilung erschwert, sondern selbst eine der Ursachen ist, weswegen das Uebel fortbesteht. Sofort, sobald so etwas vorkommt, das als schweres Symptom gänzlichen Fehlens des Disziplinbegriffs erkannt werden muss, ist man bei der Hand, die äussere Ursache zu suchen, warum in diesem einen Fall Indisziplin vorgekommen ist.

Wenn die antimilitaristischen Hetzereien von jetzt an allemal als die Ursache proklamiert werden, wenn an der einen oder andern Stelle Mangel an Disziplin, Mangel an Ernst der militärischen Pflichtauffassung zu Tage tritt, dann haben sie durch diese Art ihrer Ausnutzung der Erschaffung der Disziplin viel mehr geschadet, als durch alle Hetzereien möglich gewesen wäre.